

# 1 Vertrag über die Aufnahme in die THS (Schulbetreuung)



Zwischen dem

Franziskanischen Bildungswerk e.V., Träger der Tagesheimschule (THS),  
Niederwaldstr. 1, 63538 Großkrotzenburg

und der/den Personensorgeberechtigten

Mandatsreferenz-Nr.	
---------------------	--

	Sorgeberechtigte*r 1	Sorgeberechtigte*r 2
Name, Vorname		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Ort		
Verhältnis zum Kind		
E-Mail		
Telefon-Nr.		

## § 1 Aufnahme und Betreuungsart

Das Kind

Nachname des Kindes		Vorname	
Anschrift			
Geburtsdatum	Geschlecht	Klasse (2024/2025)	Klassenlehrer*in

wird mit Wirkung vom **01. August / oder ab** \_\_\_\_\_ für das **Schuljahr 2024/2025** mit der Angebotsart

--

(füllt THS aus) in die Tagesheimschule aufgenommen.

Wunsch der Personensorgeberechtigten:

- a) Hausaufgabenhilfe plus Betreuung** 1. Kind = 145,00 € 2. Kind = 95,00 €  
(Mo - Do von 13.15 Uhr – 16 Uhr, Fr von 13.15 Uhr – 15:30 Uhr)
- b) Reine Hausaufgabenhilfe bei 5 Tagen** 1. Kind = 120,00 € 2. Kind = 85,00 €  
(Mo - Fr von 13.15 Uhr - 14.45 Uhr)
- c) Reine Hausaufgabenhilfe, tageweise** bei 1. Kind 2. Kind  
(Mo - Fr von 13.15 Uhr - 14.45 Uhr)
- |                                  |         |         |
|----------------------------------|---------|---------|
| <input type="checkbox"/> 1 Tag   | 40,00 € | 30,00 € |
| <input type="checkbox"/> 2 Tagen | 65,00 € | 55,00 € |
| <input type="checkbox"/> 3 Tagen | 95,00 € | 80,00 € |
- Gewünschte Tage: Mo  Di  Mi  Do  Fr
- d) Selbständige Hausaufgabengruppe** 1. Kind = 55,00 € 2. Kind = 45,00€  
(Di und Do von 13.15 Uhr - 14.45 Uhr)

Die THS ist grundsätzlich nur an Schultagen des Franziskanergymnasiums Kreuzburg geöffnet. Für die Mittagsaufsicht gelten die Regelungen der Schule. Das Verlassen des Schulgeländes ist ausdrücklich untersagt und kann nur für Großkrotzenburger Schüler\*innen mit entsprechendem Vordruck gestattet werden.

### Nur für Schüler\*innen ab der 7. Klasse:

- e) Reine Hausaufgabenhilfe ab 7. Klasse 1. Kind = 100,00 € 2. Kind = 85,00 €  
(Mo - Do von 13.15 Uhr bis 14.45 Uhr; inhaltliches Angebot siehe b))

- a) **Hausaufgabenhilfe plus Betreuung** (Mo – Do in der Zeit von 13.15 Uhr – 16 Uhr, Fr von 13.15 Uhr – 15.30 Uhr)  
Dieses Angebot beinhaltet neben der Hausaufgabenhilfe noch eine zusätzliche Betreuungsgarantie an allen Unterrichtstagen. Sollte der Unterricht verkürzt stattfinden, öffnet die THS für die Betreuungskinder direkt nach Schulschluss. Tägliche Betreuung der Kinder von mindestens 2,25 Stunden pro Schultag.
- b) **Reine Hausaufgabenhilfe** (Mo – Fr in der Regel in der Zeit von 13.15 Uhr – 14:45 Uhr)  
Dieses Angebot beginnt am 28.08.2024 und endet am 27.06.2024.  
Wenn der reguläre Unterricht verkürzt erfolgt (Schulende vor 12.40 Uhr) sowie an den Tagen, an denen die Cafeteria mittags geschlossen ist (z.B. Bundesjugendspiele im Sommer oder dem allgemeinen Wandertag), findet **keine Hausaufgabenhilfe** statt.
- c) **Reine Hausaufgabenhilfe, tageweise**  
Siehe Angebot „Reine Hausaufgabenhilfe“, allerdings nur an von Ihnen bestimmten Wochentagen. Diese Plätze werden nach möglicher freier Kapazität in der Gruppe ggf. auch erst während der ersten Schulwoche nach den Sommerferien vergeben.
- d) **Selbständige Hausaufgabenengruppe** (Di und Do in der Regel von 13.15 Uhr – 14.45 Uhr)  
Dieses Angebot findet klassenübergreifend unter Aufsicht von mitarbeitenden Schüler\*innen statt und richtet sich an wiederangemeldete Schüler\*innen. Zusätzlich gelten die Regelungen der reinen Hausaufgabenhilfe.

### § 2 Gebühren

Die unter § 1 vereinbarten Gebühren sind für 12 Monate pro Schuljahr (August – Juli inkl.) zu entrichten. Eine Ermäßigung (z.B. für weitere Kinder) ist nach Absprache mit der Leitung der Tagesheimschule möglich, bei Geschwisterkindern zählt die umfangreichste Buchung als 1. Kind.

Die Bezahlung erfolgt im Voraus jeweils bis zum 5. eines Kalendermonats.

Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Abschluss dieser Vereinbarung und beginnt zum Aufnahmetag des Kindes. Es bedarf keiner gesonderten Rechnungsstellung.

Für die Gebühren ist das SEPA-Lastschriftmandat (Bankeinzugsverfahren) durch unsere Bank vorgesehen. Hierzu steht das angehängte Formular zur Einzugsermächtigung zur Verfügung. Bei nicht erfüllten Lastschriften behält sich der Träger vor, evtl. Kosten in Rechnung zu stellen.

### § 3 Gesundheit

Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit des Kindes oder einer in der Wohngemeinschaft lebenden Person gemäß dem Infektionsschutzgesetz besteht die Verpflichtung, die Tagesheimschule umgehend zu informieren. Inhalt und Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes sind der Homepage des Franziskanergymnasiums Kreuzburg <https://franziskanergymnasium-kreuzburg.de/cms/download/elternbrief-zum-infektionsschutz/> zu entnehmen. Die Personensorgeberechtigten sind zur Selbstinformation verpflichtet und erklären mit ihrer Unterschrift, dieser Verpflichtung nachgekommen zu sein.

Personenspezifische Angaben über Gesundheit (z. B. Impfstatus, Allergien, etc.), Krankenversicherung und telefonische Erreichbarkeit in Notfällen sind in der Anlage 1 angegeben. Für den Besuch der Tagesheimschule ist ein ausreichender Masernschutz unabdingbar. Hierzu findet im ersten Schulmonat ein Abgleich mit dem Franziskanergymnasium Kreuzburg statt. Sollte sich bei diesem Abgleich ein unzureichender Masernschutz herausstellen, endet der Betreuungsvertrag mit sofortiger Wirkung. Beiträge werden nicht erstattet.

### § 4 Beendigung / Änderung / Kündigung

Der Vertrag wird grundsätzlich für die Dauer eines Schuljahres abgeschlossen und endet automatisch am 31. Juli.

Ein Änderungswunsch muss schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen zum 30. September, 31. Januar oder 30. April mitgeteilt werden.

Bei dem Besuch des nachmittäglichen Förderunterrichtes (z. B. LRS) wird bei der Buchung „reine Hausaufgabenhilfe“ die Betreuungszeit fest um diesen Tag von Seiten der THS mit entsprechender Auswirkung auf den Beitrag gekürzt. Bei nachmittäglichen AGs teilen Familien bei der Buchungsform „reine Hausaufgabenhilfe“ diese Tagesreduzierung schriftlich der THS-Leitung bis zum 20.09.2024 mit.

Während des Schuljahres ist die ordentliche Kündigung des Vertrages für beide Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Schulhalbjahres (31. Januar) möglich.

Die außerordentliche Kündigung oder Umbuchung des Vertrages durch den Träger ist ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund zulässig. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- 1) der Schulvertrag für o. g. Schüler\*in zwischen der Franziskanergymnasium Kreuzburg gGmbH und den Personensorgeberechtigten aufgehoben wurde;
- 2) o.g. Schüler\*in erheblich gegen die in der Schule geltenden Ordnungen, insbesondere gegen die Ordnung der Tagesheimschule verstoßen hat und Ermahnungen durch die Leitung der Tagesheimschule ohne Erfolg geblieben sind;
- 3) die Personensorgeberechtigten mindestens 2 Monate mit der Gebühreinzahlung im Rückstand sind.
- 4) das Aufrechterhalten des Angebotes aus wirtschaftlichen und personellen Gründen nicht zumutbar ist.

### § 5 Mitteilungspflicht

Änderungen der persönlichen Verhältnisse (z.B. Anschriften, Namensänderungen, Personensorge) sowie der telefonischen Erreichbarkeit in Notfällen sind der Tagesheimschule unverzüglich mitzuteilen. Hierzu zählen im Besonderen auch Änderungen der Klassenzugehörigkeit während der Laufzeit des Vertrages. Die Verantwortung für die Aktualität liegt bei den Personensorgeberechtigten.

### § 6 Erklärung zum Datenschutz

Das Kind und als gesetzlicher Vertreter der/die Sorgeberechtigte\*n stimmen hiermit zu, dass ihre Daten zu den sich aus dem Betrieb und diesem Betreuungsvertrag ergebenden Zwecken elektronisch oder schriftlich erhoben, gespeichert, verarbeitet, verändert und genutzt werden. Dies schließt auch die unter den Bedingungen des kirchlichen und staatlichen Datenschutzes mögliche Übermittlung an kirchliche und staatliche Stellen mit ein.

Eine Datenübermittlung an nicht kirchliche oder nicht staatliche Stellen oder Personen ist nach §10 des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG) zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Tagesheimschule oder des Trägers liegenden Aufgaben zulässig.

Über die Kirchliche Datenschutzordnung, einschließlich der sonstigen datenschutzrechtlichen Vorschriften sowie die Daten, die Datenweitergabe und den Datenschutz werden Schüler\*innen und Personensorgeberechtigte auf Anforderung näher informiert.

### § 7 Betreuungsrahmen

Um eine gute Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes leisten zu können, ist eine enge Kooperation zwischen Elternhaus und THS notwendig. THS-Träger und -Leitung sowie die Personensorgeberechtigten verpflichten sich zur gegenseitigen Information und zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Der Kooperationsvertrag zwischen der Franziskanergymnasium Kreuzburg gGmbH und dem Franziskanischen Bildungswerk e. V. bezüglich der Tagesheimschule besagt, dass der Austausch zwischen THS und Schule im Interesse des einzelnen Kindes über dessen Entwicklung sowie über mögliche Hilfen, insbesondere mit dem/der zuständigen Klassenlehrer\*in Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist.

Die §§ 7 (Versicherung), 8 (Haftung) und 15 (Gerichtsstand) aus dem Schulvertrag gelten auch für diese Vereinbarung.

### § 8 Einwilligungen / Einverständniserklärungen

Folgende Angaben sind Bestandteile des Vertrages und von den Personensorgeberechtigten auszufüllen:

- Anlage 1:** ✓ Einverständniserklärung von Film- und Fotoaufnahmen  
liegt bei: ja  nein
- Anlage 2:** ✓ Notfallbogen (z. B. Angaben zur Gesundheit, Notfallnummern)  
liegt bei: ja
- Anlage 3:** ✓ Weitere Einverständniserklärungen  
liegt bei: ja
- Anlage 4:** ✓ Aufnahmegründe  
wird bei Bedarf ggf. eingefordert; betroffene Familien werden angeschrieben
- Anlage 5:** ✓ SEPA-Lastschriftmandat  
liegt bei: ja  nein

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich mich mit dem Inhalt einverstanden erkläre.

Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschriften beider Personensorgeberechtigten

Großkrotzenburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Leitung der Tagesheimschule



Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_  
Schuljahr 2024/25

## Verwendung von Film- und Fotoaufnahmen

Hiermit willige ich/willigen wir in die Anfertigung von Fotos/Videos und Tonaufnahmen sowie deren Veröffentlichung einschließlich personenbezogener Daten der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:

- FBW-Zeitung Report und andere schuleigene Schriften (Jubiläumsschriften etc.)
- örtliche Tagespresse (Hanauer Anzeiger, Main-Echo, Offenbach Post etc.) und kirchliche Zeitungen (z.B. Bonifatiusbote)
- FBW-Homepage
- THS-Rundbrief
- als Printfoto für Abschiedsgeschenke

Die THS ist berechtigt, Fotos, Videos und Tonaufnahmen zu speichern und bis auf Widerruf zu archivieren.

Es werden nur Personenabbildungen veröffentlicht, die im Rahmen der THS-Arbeit erstellt und von THS-Mitarbeiterinnen und THS-Mitarbeitern autorisiert wurden. In Online-Veröffentlichungen werden keine vollständigen Namen verwendet.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte Suchmaschinen aufgefunden werden. Auch von der Schule bereits entfernte Daten könnten u.U. weiterhin über die Archivfunktion im Internet aufgerufen werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht auf Bearbeitung, soweit diese nicht entstellend ist.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der THS-Leitung widerruflich.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Personensorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kindes

### **Hinweis für Ihre Einkommenssteuererklärung:**

*Wenn Sie Ihre Kinderbetreuungskosten für die Tagesheimschule steuerlich geltend machen möchten, reichen Sie bitte*

- *die entsprechenden Kontoauszüge als Nachweis über die gezahlten Beiträge*
- *und eine Kopie dieses Vertrags*

*im Rahmen Ihrer Einkommenssteuererklärung bei dem für Sie zuständigen Finanzamt ein.*

*Eine zusätzliche Bescheinigung wird von unserer Seite **NICHT** erstellt!*



**Anlage 2** zum Vertrag für die Aufnahme in die Tagesheimschule

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_  
 Schuljahr 2024/25

**Angaben zur Gesundheit**

Folgende <b>gesundheitliche Auffälligkeiten</b> können für die Betreuung des Kindes bedeutsam werden <b>z.B. Allergie</b>	
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

**Kinderarztpraxis:** \_\_\_\_\_ **Tel-Nr.** \_\_\_\_\_

**Anschrift:** \_\_\_\_\_

**Krankenkasse Kind:** \_\_\_\_\_ **Versichert über:** \_\_\_\_\_

• **Tetanus-Impfungen (Jeweils Datum der Impfung eintragen):**

Grundimmunisierung				1. Auffrischung	2. Auffrischung

**Notfall-Telefonnummern:**

	Ansprechpartner*in 1	Ansprechpartner*in 2	Ansprechpartner*in 3
Name, Vorname			
Verwandtschaft oder Bezug zum Kind			
Tel.-Nr. privat			
Tel.-Nr. mobil			
Tel.-Nr. dienstlich			

**Weitere persönliche Angaben zum Kind / zu den Personensorgeberechtigten:**

	Sorgeberechtigte*r 1	Sorgeberechtigte*r 2
Name, Vorname		
Beruf		
Arbeitgeber		
Diensttelefonnummer		
Geburtsdatum		
Nationalität		

Nationalität Kind:		Konfession Kind:	
Geburtsort Kind:		Muttersprache Kind:	

Die Personensorge für das angemeldete Kind liegt

bei beiden Eltern gemeinsam   
 ausschließlich bei einem Elternteil: \_\_\_\_\_   
 bei einer anderen Person: \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift eines Personensorgeberechtigten



Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_ Schuljahr 2024/25

Folgende Punkte sind Bestandteil unserer Arbeit; sollten Sie mit einem Punkt nicht einverstanden sein, können Sie diesen nach Rücksprache streichen.

### Verwendung E-Mail-Adresse

Hiermit willige/n ich/wir ein, dass an meine/unsere angegebene E-Mail-Adresse/n der THS-Rundbrief gesendet wird

- nur Sorgeberechtigte\*r 1       nur Sorgeberechtigte\*r 2

Hiermit willige/n ich/wir ein, dass meine/unsere E-Mail-Adresse/n als Kontaktadresse dem Elternbeirat der Gruppe, die mein/unser Kind besucht, zur Verfügung gestellt wird.

- nur Sorgeberechtigte\*r 1       nur Sorgeberechtigte\*r 2

### Regelung für den Heimweg / Abholberechtigte

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind nach Absprache mit dem Personal alleine nach Hause gehen kann. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, alle daraus erwachsenden Ansprüche zu übernehmen und stelle/n die Leitung und das Personal der Tagesheimschule von aller Verantwortung frei.

Mein Kind nutzt in der Regel (bitte ankreuzen):

- den Schulbus:       RMV566 Richtung Hanau       Fahrgemeinschaft Richtung Rodgau  
 MKK51/60 Richtung Neuenhaßlau       Zuber Richtung Seligenstadt  
 andere Möglichkeit (wird abgeholt, fährt Fahrrad ....)

Folgende Person (außer den Personensorgeberechtigten) darf mein / unser Kind im Notfall abholen:

Name:	
Anschrift:	
Tel.-Nr.:	
Bezug zum Kind:	

Die Personensorgeberechtigten geben eine schriftliche Erklärung ab, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Dazu bedarf es einer einvernehmlichen schriftlichen Regelung zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Personal. Die Personensorgeberechtigten sind verantwortlich, diese Abholregelung kontinuierlich zu aktualisieren. Die abholberechtigten Personen müssen sich ausweisen können.

### Regelung für die Teilnahme an Ausflügen/Exkursionen

(gilt nur für „Hausaufgabenhilfe plus Betreuung“, bitte in diesem Fall hier entsprechend ankreuzen)

- Mein/unser Kind darf an Ausflügen der THS (Wanderungen/Exkursionen) teilnehmen.      Ja       Nein
- Mein/unser Kind darf nach Absprache mit dem Personal von Ausflugszielen den Heimweg antreten.      Ja       Nein
- Mein/unser Kind darf unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgabe für Freizeitaktivitäten im tragereigenen Kleinbus mitfahren.      Ja       Nein
- Mein/unser Kind darf im Rahmen des Freizeitprogramms in Kleingruppen ab 3 Kindern ohne zusätzliche Aufsichtsperson in Großkrotzenburg unterwegs sein.      Ja       Nein

### Schweigepflichtentbindung (kann auch während des Schuljahres ergänzt werden):

- Hiermit entbinde/n ich/wir die pädagogischen Mitarbeiter/innen gegenüber den folgenden Institutionen von der Schweigepflicht:

\_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift eines Personensorgeberechtigten



## Anlage 5 zum Vertrag für die Aufnahme in die Tagesheimschule

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_  
Schuljahr 2024/25

### Sepa-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz: (wird separat vom FBW mitgeteilt)	
Vorname und Name (Kontoinhaber)	
Straße und Hausnummer	
PLZ /Ort	

an: **Franziskanisches Bildungswerk e.V., Tagesheimschule. Gläubiger-ID: DE63THS00000219122.**

Ich/wir ermächtige/n das Franziskanische Bildungswerk e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Franziskanischen Bildungswerk auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontonummer	
Bankleitzahl	
IBAN	DE
Kreditinstitut: (Name und BIC)	

Dieses Mandat gilt für den Einzug von Gebühren für die Betreuung in der Tagesheimschule. Alle weiteren Details enthält der Betreuungsvertrag. Diese Einzugsermächtigung erlischt automatisch mit Ende des Betreuungsvertrags.

Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber